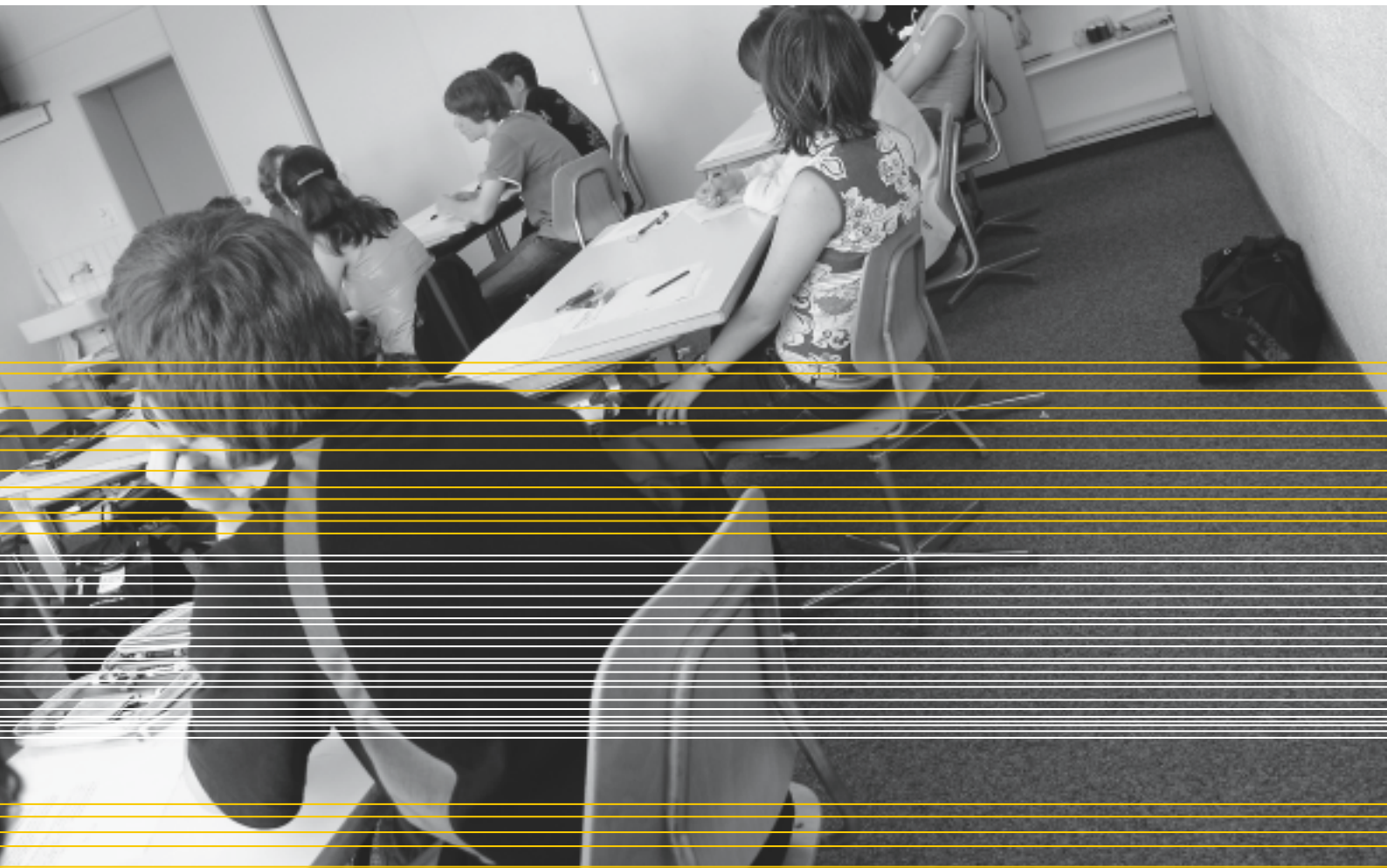




Konzept Kleinklassen «Time-out»

vom Erziehungsrat erlassen am 17. November 2004





1 Angebot/Auftrag

In der Kleinklasse «Time-out» werden Schülerinnen und Schüler¹ mit erheblichen Schwierigkeiten im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz während einer zeitlich beschränkten Dauer von mehreren Monaten (in der Regel bis 6 Monate) unterrichtet und in der persönlichen Entwicklung unterstützt. Die Kleinklasse «Time-out» umfasst ein angepasstes schulisches Angebot mit dem Schwerpunkt im handlungsorientierten Bereich und bietet darüber

hinaus eine Tagesstruktur an. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, das eigene Verhalten und die persönliche und schulische Situation ausserhalb des Regelklassenunterrichts aus Distanz zu reflektieren und daraus eine neue Haltung zu entwickeln. Durch die Distanz zum gewohnten Umfeld können auch die weiteren beteiligten Personen (Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrpersonen, Eltern usw.) entlastet werden.



¹ Dieses Konzept richtet sich hauptsächlich an Schülerinnen und Schüler der Oberstufe. Für die Primarschulstufe müssen einzelne Bereiche des Konzepts (z.B. berufspraktische Angebote) entsprechend angepasst werden.

2 Ziele

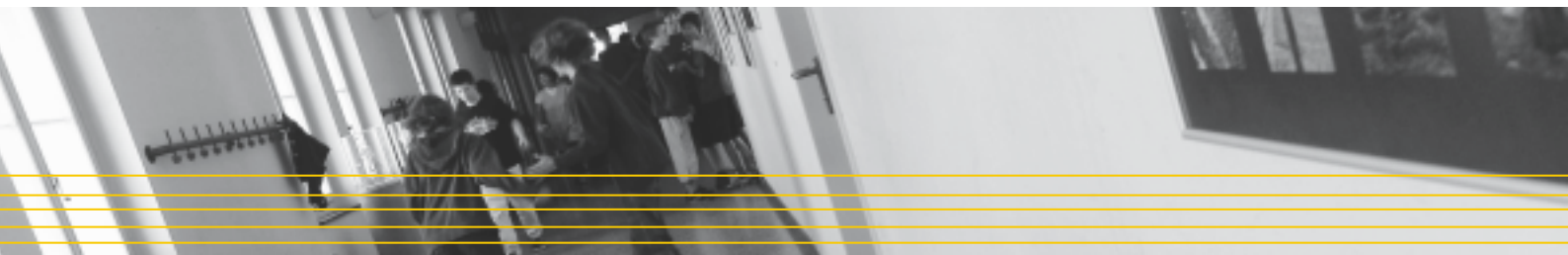
Das hauptsächliche Ziel ist die Rückkehr in die reguläre Schule, entweder in die Herkunftsklasse oder in eine andere Klasse. Wenn in Einzelfällen die Rückkehr nicht möglich ist, so besteht das Ziel darin, eine angepasste Anschlusslösung (z.B. Ausschulung und Berufseinstieg, Sonderschulung) zu finden.

Ziele für die Schülerinnen und Schüler:

- Standortbestimmung und Neuorientierung ermöglichen
- realistische Selbsteinschätzung fördern
- soziales und emotionales Lernen fördern
- sich mit den eigenen Verhaltensmustern auseinandersetzen und positive Veränderungen einleiten
- Zugänge zum schulischen Lernen neu öffnen
- Voraussetzungen für die Rückkehr in die reguläre Schule schaffen und den Wiedereinstieg unterstützen oder in Einzelfällen zusammen mit den zuständigen Instanzen nach einer geeigneten Anschlusslösung suchen

Ziele für das schulische und familiäre Umfeld:

- Standortbestimmung und Neuorientierung ermöglichen
- Erziehungsverantwortliche zur Mitarbeit gewinnen und sie in ihrer Aufgabe unterstützen
- Stammklasse auf die Wiederaufnahme vorbereiten und sie darin unterstützen
- Koordination der Beteiligten sicherstellen
- Klimaänderung und Neuorientierung in der Stammklasse ermöglichen



3 Zuweisungskriterien

Kriterien, die für eine Zuweisung sprechen

Wiederholter Verstoss gegen grundlegende Regeln des Schulbetriebs wie:

- Verletzung der Integrität der Mitschülerinnen und Mitschüler oder von Personen des weiteren schulischen Umfelds
- permanente Verweigerung von Aufträgen oder Anweisungen
- häufiges Fernbleiben vom Unterricht und Schulverweigerung
- starke Beeinträchtigung des Unterrichts und der Schulführung durch Störungen des Schülers/der Schülerin

oder drastischer Vorfall, der eine sofortige Intervention erfordert.

Zusätzlich treffen folgende

Voraussetzungen zu:

- Möglichkeiten der pädagogischen Interventionen, der Disziplinarmassnahmen, des Förderangebots, der Beratung durch Fachpersonen (siehe Zusammenstellung im Anhang) und weitere organisatorische Massnahmen sind ausgeschöpft und haben keine Änderung der Situation bewirkt
- Bereitschaft des Umfelds zur Reintegration unter gewissen Voraussetzungen ist vorhanden
- Bereitschaft zur Mitarbeit der Erziehungsverantwortlichen ist gewährleistet

Kriterien, die gegen eine Zuweisung sprechen

- Straffälligkeit (massive Delikte)
- Drogenkonsum (massives Suchtverhalten)
- familiäre oder andere Umstände, die einen Veränderungsprozess verhindern (evtl. Fremdplatzierung, Sonderschulung angezeigt)
- Möglichkeit der Reintegration wird vom Umfeld grundsätzlich ausgeschlossen
- gravierende Verhaltensstörungen (evtl. Sonderschulung angezeigt)

Eine Zuweisung ist nicht möglich bei verfügbarem Schulausschluss gemäss Art. 55 des Volksschulgesetzes.

4 Zuweisungsverfahren

Grundsätze

Die Zuweisung in die Kleinklasse «Time-out» ist eine sonderpädagogische Fördermassnahme. Das Verfahren erfolgt gemäss Art. 36 VSG (Kleinklassenzuweisung). Die Zuweisung grenzt sich somit von einer Disziplinar-massnahme (Art 12,13 VVU) ab. Im Unterschied zu anderen Kleinklassenzuweisungen wird der Aufenthalt in der Verfügung durch die Schulbehörde befristet.

Der Zuweisung gehen Massnahmen aus den folgenden Bereichen voraus: Prävention, pädagogische Interventionen, Beratung durch weitere Fachpersonen, verschiedene schulische Fördermassnahmen und/oder Disziplinar-massnahmen (siehe Zusammenstellung im Anhang).

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen ist in besonderen Situationen, im Sinne einer Krisenintervention, eine rasche und direkte Zuweisung möglich. Sie kann im präventiven Sinn zur Verhinderung von weiterführenden Disziplinar-massnahmen (Schulabschluss, Besondere Unterrichts- und Betreuungsstätte B.U.B.) erfolgen.

Einbezug weiterer Fachpersonen

Die Zuweisung zur Kleinklasse «Time-out» ist eine einschneidende Massnahme. Es ist sorgfältig abzuklären, ob nicht andere Massnahmen in Betracht zu ziehen sind. Deshalb ist die frühzeitige Beratung durch eine Fachperson notwendig. In der Regel ist der Schulpsychologische Dienst beizuziehen.

Antrag und Entscheid

Die Schulbehörde entscheidet über die Zuweisung aufgrund von Antrag und Bericht der Lehrperson und des Schulpsychologischen Dienstes. Die Verfügung ist auf eine Aufenthaltsdauer von vorerst 4 Monaten befristet. Der Entscheid wird den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt. Wenn sich aufgrund der Standortbestimmung zeigt, dass ein längerer Aufenthalt nötig ist, kann der Aufenthalt verlängert werden. Dazu ist eine neue Verfügung der Schulbehörde notwendig.

Rekurs/aufschiebende Wirkung

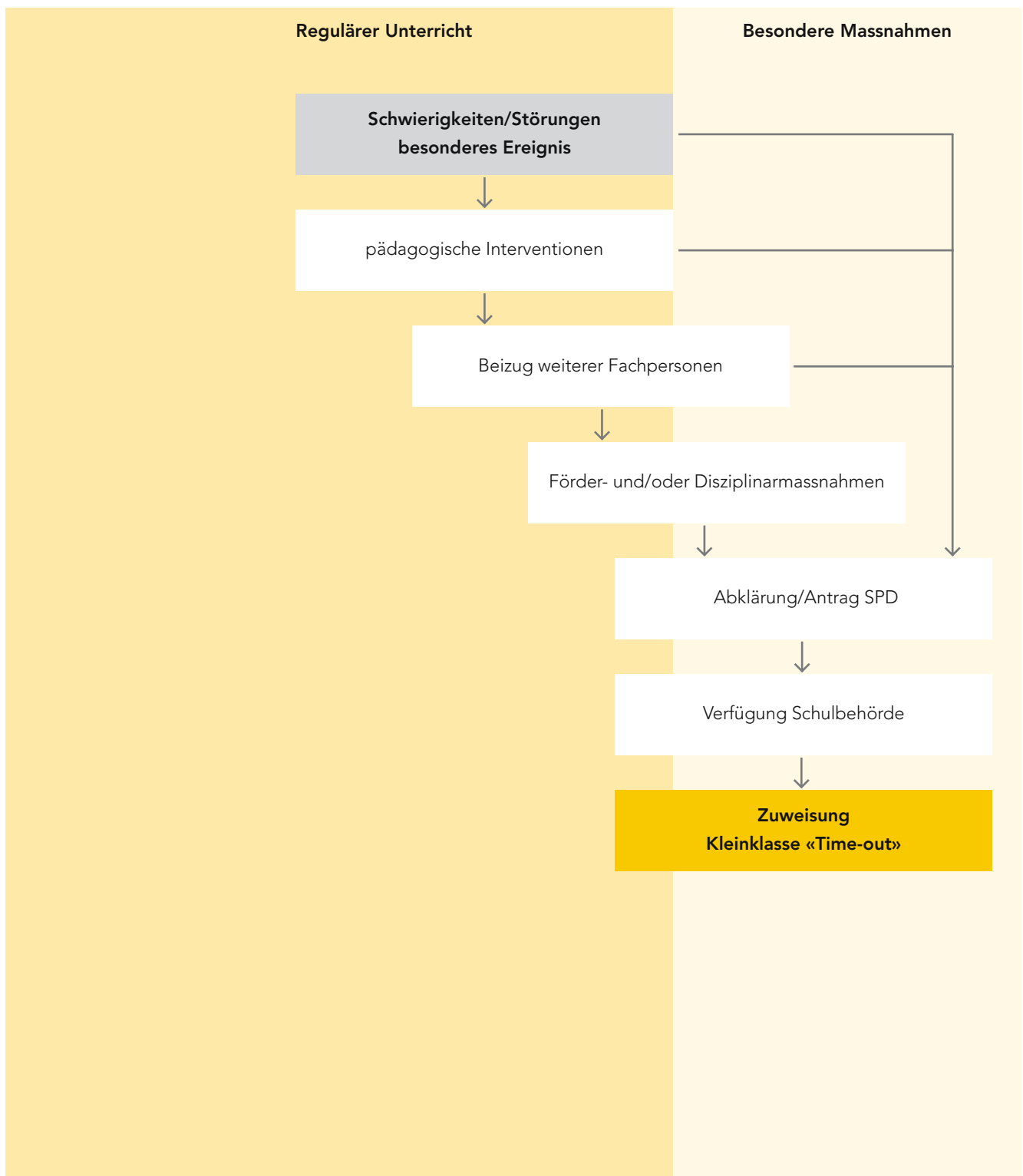
Gegen den Entscheid der Schulbehörde können die Erziehungsberechtigten beim Erziehungsrat Rekurs einreichen (vgl. Art 130 VSG). Der Rekurs hat aufschiebende Wirkung, d.h. bis der Rekurs behandelt worden ist, kann keine Zuweisung erfolgen.

Entzug der aufschiebenden Wirkung

In besonderen Fällen (z.B. akute Gefährdung des Schülers oder der Schülerin oder des Umfelds) kann die Schulbehörde dem Rekurs die aufschiebende Wirkung entziehen (Art. 51, Gesetz über die Verwaltungspflege). Wenn die Schulbehörde der Verfügung die aufschiebende Wirkung entzieht, muss dies in der Verfügung festgehalten werden.



Verfahren



5 Aufenthaltsphasen

Der Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler in der Kleinklasse «Time-out» ist in verschiedene Phasen aufgeteilt. Jede dieser Phasen zeichnet sich durch unterschiedliche Zielsetzungen aus und wird jeweils durch eine Standortbestimmung in Form eines Gesprächs mit den Beteiligten eingeleitet oder abgeschlossen. Die Dauer ist abhängig von der individuellen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Fallführung

Die Fallführung wird in der Regel einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Kleinklasse «Time-out» übertragen. Sie ist zuständig für die Planung des Aufenthalts, die Organisation der Standortbestimmungen, die Planung des Austritts und die Nachbetreuung.

Einbezug der Beteiligten

Für einen positiven Verlauf des Aufenthalts in der Kleinklasse «Time-out» ist es notwendig, dass bei den Vorabklärungen, beim Eintritt, bei den Standortbestimmungen und beim Austritt möglichst alle Beteiligten einbezogen werden. Der Einbezug der Schulleitung ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Phasenübertritte

Der Übertritt von einer Phase in die nächste hängt vom Erreichen der festgelegten Ziele ab. Er wird mit einer Standortbestimmung eingeleitet. Die Beteiligten treffen sich, um die Veränderungen und Entwicklungen in der vorherigen Phase zu besprechen. Gleichzeitig wird die nächste Phase sorgfältig geplant. Der Phasenwechsel stellt für die Schülerin oder den Schüler einen wichtigen Schritt dar und wird deshalb auch entsprechend sichtbar gemacht.



Kontakt/Vorabklärung

- Kontakt der Klassenlehrperson mit der Lehrkraft der Kleinklasse «Time-out»
- Vorabklärungen zur Prüfung eines möglichen Eintritts
- Gespräche mit den Beteiligten
- Information der Schulbehörde
- Zuweisungsverfahren durchführen

Eintrittsgespräch

- Gespräch mit den Beteiligten zur Planung des Eintritts (Eintrittstermin, organisatorische Fragen usw.)
- Vorläufige Abmachungen bezüglich der Ziele, Arbeitsweisen, Dauer des Aufenthalts usw.
- Vereinbarung der ersten Standortbestimmung
- Schriftliches Festhalten der wichtigsten Abmachungen

Beobachtungs- und Orientierungsphase

- Aufnahme der Beziehung zur Schülerin oder zum Schüler
- Grundlagen für die individuelle Planung des Aufenthalts erheben (Bedürfnisse, Ziele, Ressourcen usw.)
- Vermitteln von Rahmenbedingungen und Regeln des Aufenthalts
- Kontaktaufnahme mit der Gruppe
- Falls notwendig: Einleiten von zusätzlichen Abklärungen nach Rücksprache mit den Beteiligten
- Gemeinsam mit der Schülerin oder dem Schüler Perspektiven und individuelle Ziele erarbeiten
- Auseinandersetzung mit den Umständen der Zuweisung (Einzel- oder Gruppengespräche)



Erste Standortbestimmung

- Gespräch mit den Beteiligten zur Planung des Aufenthalts
- Auswertung der Beobachtungs- und Orientierungsphase
- Festlegen von allgemeinen Förderzielen in den Bereichen Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz
- Detaillierte individuelle Förderplanung, d.h. Festlegen der Unterrichtsinhalte, Wochenablauf, Berufspraktika, Einzel-/Gruppengespräche, zusätzliche Massnahmen usw.
- Festlegen der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer
- Vereinbarung der zweiten Standortbestimmung
- Schriftliches Festhalten der wichtigsten Abmachungen

Entwicklungsphase

- Entwicklung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz (gemäss Zielsetzung der ersten Standortbestimmung)
- Erkennen der eigenen Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten
- Auseinandersetzung mit den eigenen Möglichkeiten und Grenzen
- Eigene Ziele setzen/Perspektiven für die Zeit nach dem «Time-out» entwickeln

Zweite Standortbestimmung

- Gemeinsame Gespräche mit den Beteiligten zur Planung der Austrittsphase
- Auswertung der Entwicklungsphase
- Festlegen von allgemeinen Förderzielen für die Austrittsphase

- Festlegen der Beurteilungsform der Schülerin/des Schülers
- Besprechung verschiedener Möglichkeiten der weiteren Beschulung (Reintegration in die Herkunftsklasse, Integration in eine andere Regelklasse, Kleinklasse, Sonderschulung) oder Planung des Schulaustritts (Berufseinstieg, Zwischenlösung)
- Festlegen der Ziele für die Austrittsphase
- Detaillierte individuelle Förderplanung, d.h. Festlegen der Unterrichtsinhalte, Wochenablauf, Berufspraktika, Einzel-/Gruppengespräche
- Kontakte mit der Herkunftsklasse oder der neuen Klasse planen
- Vereinbarung des Austrittsgesprächs
- Schriftliches Festhalten der wichtigsten Abmachungen

Austrittsphase

- Weiterentwicklung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz (gemäss Zielsetzung zweite Standortbestimmung)
- Vorbereitung der Zeit nach dem Austritt (Kontakte mit der Herkunftsklasse, Schnuppern in einer neuen Klasse usw.)
- Kennenlernen der zukünftigen Anforderungen und Erwartungen
- Persönliche Auseinandersetzung mit der Zeit in der Kleinklasse «Time-out» (Veränderung, Grenzen, neue Ziele usw.)
- Planung und Gestaltung der eigenen Zukunft

Austrittsgespräch

- Gespräch mit den Beteiligten zum Zeitpunkt des Austritts zur Klärung organisatorischer Fragen wie Austrittstermin, Eintritt ins neue Umfeld, Information, Berichte usw.
- Auswertung des gesamten Aufenthalts
- Planung der Nachbetreuung (z.B. Festlegen von Gesprächsterminen der Schülerin oder des Schülers mit der Lehrperson der Kleinklasse «Time-out»)
- Festlegen der Form der Beurteilung und Übergabe des Lernberichts

Nachbetreuung

- Hilfestellungen zur nachhaltigen Wiedereingliederung (Gespräche mit dem Schüler oder der Schülerin, den Eltern, der Lehrperson, Besuche in der Regelklasse usw.)

Nachkontrolle/Evaluation

- Nach ca. einem halben Jahr: Kontaktaufnahme der Lehrperson der Kleinklasse «Time-out» mit der neuen Klassenlehrkraft oder einer anderen zuständigen Betreuungsperson
- Rückfragen zur aktuellen Situation
- Aufenthalt in der Kleinklasse «Time-out» im Rückblick («Richtigkeit» der Zuweisung, Nachhaltigkeit der Massnahme usw.)

6 Inhalt/Lehrplan

Lehrplan/Schwerpunkte

Der Unterricht in der Kleinklasse «Time-out» orientiert sich am allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrag und daraus abgeleitet am Lehrplan der Volksschule und den entsprechenden Stufenzielen. Aufgrund der Förderplanung und der regelmässigen Standortbestimmungen werden die konkreten Unterrichtsinhalte festgelegt. Ziele im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz stehen im Vordergrund. Dabei spielt die Auseinandersetzung mit der Eigen- und Fremdwahrnehmung, den Stärken und Schwächen, den Ressourcen und dem Veränderungspotenzial eine grosse Rolle.

Im Bereich der Sachkompetenz werden die grundlegenden Lerninhalte in Absprache mit der Stammklasse behandelt, um die Wiedereingliederung zu ermöglichen.



Pädagogische Grundsätze

Selbst-, Sozial-, und Sachkompetenz

Der Unterricht strebt eine ganzheitliche Bildung an. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Bewältigung des Alltags im schulischen und auserschulischen Bereich vorbereitet.

Soziales und emotionales Lernen

Soziale und emotionale Kompetenzen bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Lebensgestaltung und das soziale Zusammenleben in einer Gruppe. Der Unterricht legt einen Schwerpunkt auf das Lernen in diesen Bereichen. Insbesondere Selbst- und Fremdwahrnehmung, Empathie, Steuerung der Impulse, Kommunikation, Motivation und Konfliktlösung werden gefördert.

Methodisch/didaktische Grundsätze

Handlungsorientiertes Lernen

Der Schwerpunkt des schulischen Lernens liegt im handlungsorientierten Bereich. Unterrichtsinhalte werden mit praktischen Tätigkeiten verknüpft. Dadurch wird deren Nutzen unmittelbar erlebbar und nachvollziehbar.

Zielorientiertes Lernen

Die Unterrichtsinhalte werden aufgrund der Standortbestimmungen und der Förderplanung in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten festgelegt und regelmässig überprüft.

Exemplarisches Lernen

Die Fülle möglicher Unterrichtsinhalte erfordert eine Beschränkung auf exemplarische Themen. Die Auswahl wird bestimmt durch die Ziele des Unterrichts und bezieht die Interessen und den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler mit ein.

Individualisierung und Differenzierung

Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihren Begabungen, Neigungen und Leistungsmöglichkeiten gefördert. Die verschiedenen Zeitpunkte des Eintritts und die unterschiedliche Aufenthaltsdauer bedingen einen sehr individualisiert und differenziert geführten Unterricht.

Besondere Unterrichtsformen

Offene Unterrichtsformen, wie beispielsweise Projekt- und Werkstattunterricht, fördern das eigenverantwortliche, aktive Handeln und Lernen. Sie leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung der Selbst- und Sozialkompetenz.

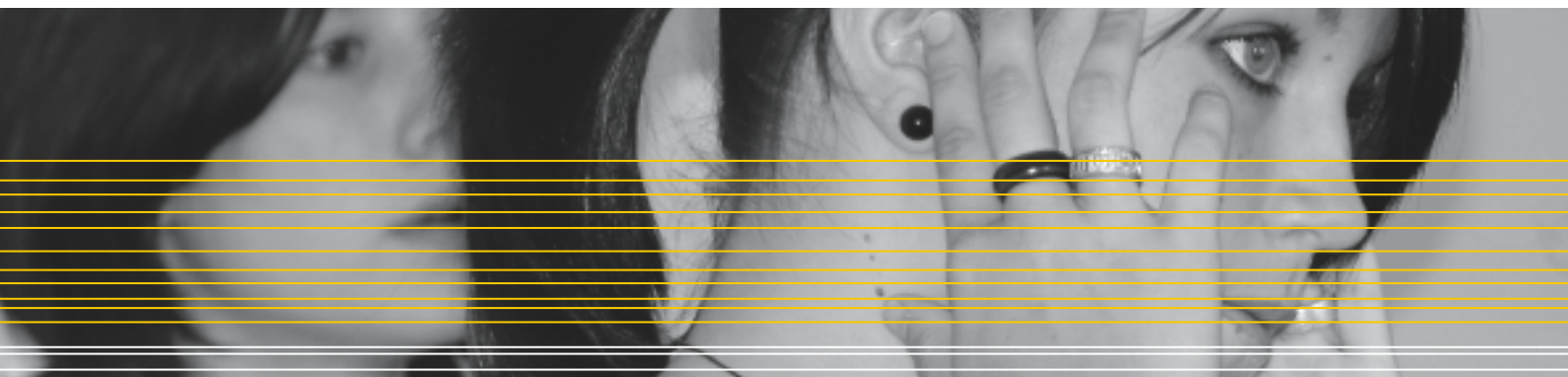
Unterricht

Die wöchentliche Gesamtunterrichtszeit und die Lektionentafel orientiert sich an der Stundenzahl der Stammklasse der Schülerin oder des Schülers. Die Aufteilung in die einzelnen Fachbereiche ist flexibel und berücksichtigt die unterschiedlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Die verantwortliche Lehrperson erstellt für jede Schülerin oder jeden Schüler einen individuellen Stundenplan, darin enthalten sind auch besondere Fördermassnahmen und berufspraktische Angebote.

Sozialpädagogische

Betreuung/Tagesstruktur

Zusätzlich zum Unterricht gehört zur Kleinklasse «Time-out» eine sozialpädagogische Betreuung. Die Betriebszeiten und die entsprechenden Angebote werden im lokalen Konzept festgelegt.



8 Förderplanung/Beurteilung und Promotion

Förderplanung

Die Förderplanung erfolgt in der ersten Phase des Aufenthalts in der Kleinklasse «Time-out» aufgrund der Angaben der Klassenlehrperson, der Eltern, des Kindes und des schulpсихologischen Berichts. Diese Angaben ergeben ein Gesamtbild, aufgrund dessen die Förderziele festgelegt und die Fördermassnahmen geplant und durchgeführt werden. Die Förderziele werden für die Bereiche Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz formuliert. Im Eintrittsgespräch werden sie zusammengefasst, eine Förderzielvereinbarung (siehe Formular im Anhang) formuliert und von den Beteiligten unterschrieben. In den folgenden Standortbestimmungen werden die Förderziele von den Beteiligten für die weiteren Phasen festgelegt.

Lernbericht

Schülerinnen und Schüler, welche die Kleinklasse «Time-out» besucht haben, erhalten einen Lernbericht. Dazu wird das offizielle Formular verwendet (siehe Anhang) und dem Zeugnis beigelegt. Er dient der Beurteilung derjenigen Fachbereiche, bei denen aufgrund der besonderen Umstände keine Noten gesetzt werden können (siehe Beurteilung/Zeugnis). Der Lernbericht wird von den Mitarbeitenden der Kleinklasse «Time-out» erstellt. Der Lernbericht gibt Auskunft über den individuellen Lernstand, die Ressourcen und die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes.

Im Lernbericht werden Aussagen zur Selbst-, Sozial-, und Sachkompetenz gemacht; diese beziehen sich auf die in der Förderplanung festgehaltenen Ziele.

Die Aussagen im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz beinhalten im Wesentlichen Verhaltensbeschreibungen. Weitergehende Aussagen zur Persönlichkeit sind zu vermeiden.

Promotion

Dauert der Aufenthalt in der Kleinklasse «Time-out» so lange, dass die Lehrkraft der Herkunftsklasse oder der neuen Klasse keine vergleichbaren Zeugnisnoten ausstellen kann, erfolgt die Promotion nach Ermessen. Der Schulrat kann die provisorische oder definitive Promotion nach Ermessen verfügen, wenn aufgrund ausserordentlicher Umstände keine Noten gesetzt werden können. Er berücksichtigt dabei die Empfehlung der Lehrkräfte (vgl. Art. 6 des Promotions- und Übertrittsreglements vom 25. Juni 1997).

Zeugnis

Die Schülerinnen und Schüler erhalten das Zeugnis der Stammklasse. Es wird von der Lehrperson der Stammklasse ausgestellt.

Beurteilung

Für die Beurteilung gibt es, je nach Dauer des Aufenthalts, zwei unterschiedliche Möglichkeiten. Abmachungen über die Form der Beurteilung sind Gegenstand der Standortbestimmungen und des Austrittsgesprächs.

a) bei kurzzeitigem Aufenthalt (in der Regel weniger als 3 Monate):

Die Schülerinnen und Schüler werden in allen Fachbereichen regulär durch die Klassenlehrperson mit Noten beurteilt.

b) bei längerem Aufenthalt (in der Regel länger als 3 Monate)

In einzelnen Fachbereichen wird auf Noten verzichtet. Im Zeugnis wird unter Bemerkungen das Stichwort «Lernbericht» eingetragen. Der Lernbericht wird dem Zeugnis beigelegt.

9 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Damit die Ziele der Kleinklasse «Time-out» erreicht werden können, ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten notwendig. Sie sind bei den Vorabklärungen, beim Eintritt, bei den Standortbestimmungen und bei der Planung des Austritts einzubeziehen.

Die verschiedenen Gespräche sind verbindlicher Bestandteil der Schulung und Förderung in der Kleinklasse «Time-out». Die Erziehungsberechtigten können im Rahmen der Vorgaben des Volksschulgesetzes (vgl. Art. 3 und Art. 96 VSG) zur Mitarbeit verpflichtet werden.



10 Anforderungen und Pflichtenheft der Mitarbeitenden

Anforderungen

Die Mitarbeitenden der Kleinklasse «Time-out» erfüllen die folgenden Anforderungen:

a) Bereich Unterricht:

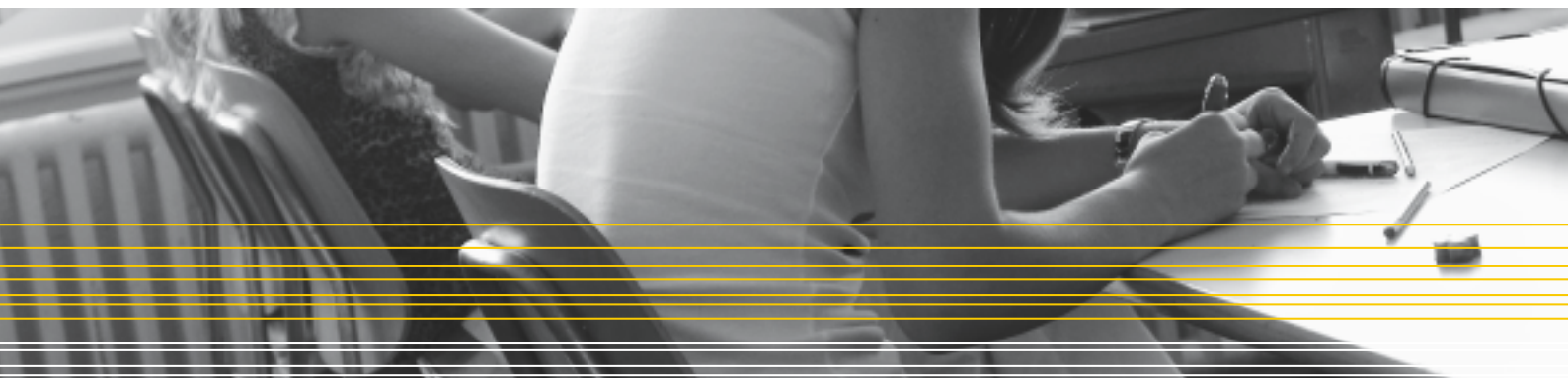
- Grundausbildung als Lehrkraft
- Berufserfahrung
- heilpädagogische Ausbildung
- zusätzlich erwünscht:
Aus- oder Weiterbildungen und/oder Erfahrung in den Bereichen Sozial-, Spiel- oder Erlebnispädagogik, Kommunikation und Konfliktmanagement, Krisenintervention und Beratung usw.

b) Bereich sozialpädagogische Betreuung/Tagesstruktur:

- Grundausbildung als Sozialpädagoge
- Berufserfahrung
- zusätzlich erwünscht:
Aus- oder Weiterbildungen und/oder Erfahrung in den Bereichen Heil-, Sozial-, Spiel- oder Erlebnispädagogik, Kommunikation und Konfliktmanagement, Krisenintervention und Beratung usw.

Aufgaben/Pflichtenheft

Die Mitarbeitenden erfüllen ihre Aufgaben gemäss Konzept und interner Absprache. Dazu wird ein Pflichtenheft erstellt (siehe Muster im Anhang).



Organisatorische Zuordnung

Die Kleinklasse «Time-out» ist ein Angebot im Rahmen der Volksschule und grenzt sich von entsprechenden Sonderschulangeboten ab.

Trägerschaft

Die Trägerschaft der Kleinklasse «Time-out» besteht entweder aus einer einzelnen Schulgemeinde oder aus mehreren Schulgemeinden einer Region. Dabei wird eine Schulgemeinde aufgrund einer Vereinbarung als hauptverantwortlicher Träger bestimmt. Die Vereinbarung regelt wesentliche Punkte wie Finanzierung, Führung, Standort, Anstellung usw. Die Vereinbarung wird durch das Amt für Schulgemeinden geprüft und genehmigt.

Konzept/Bewilligung

Aufgrund des kantonalen Konzepts «Kleinklasse Time-out» erstellen die beteiligten Schulgemeinden ein eigenes Konzept. Da es sich dabei generell um eine unterdotierte Kleinklasse handelt, ist die Bewilligung der zuständigen Stelle des Staates notwendig. Das Konzept ist dem Amt für Volksschule zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.

Klassengrösse

Bedingt durch die unterschiedliche Aufenthaltsdauer der Schülerinnen und Schüler gibt es keine konstante Klassengrösse. Es ist von einer Belegung von bis zu 8 Schülerinnen und Schülern auszugehen.

Anstellung

Lehrperson:

Die Lehrperson wird gemäss Lehrerbesoldungsgesetz angestellt. Die Weisungen zum Berufsauftrag der Lehrkräfte in Kindergarten und Volksschule sind sinngemäss anzuwenden. Die Jahresarbeitszeit bei einem Vollpensum beträgt 1938 Stunden. Sie ist mit einem Journal zu erfassen und auszuweisen.

Fachperson für Sozialpädagogik:

Generell sind die Schulgemeinden für den Bereich der Sozialpädagogik nicht zuständig, da die gesetzlichen Grundlagen dazu nicht vorhanden sind. Mit einer Leistungsvereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde kann die Verantwortung jedoch an die Schulgemeinde delegiert werden.

Die Fachperson für Sozialpädagogik wird gemäss Besoldungsverordnung (BVO) angestellt. Massgeblich ist die Regelung in der hauptverantwortlichen Schulgemeinde. Die Jahresarbeitszeit bei einem Vollpensum beträgt 1938 Stunden. Die Arbeitszeit ist mit einem Journal zu erfassen und auszuweisen.

Pensum

Das Pensum liegt bei durchschnittlicher Belegung von 6 bis 8 Schülerinnen und Schülern bei maximal 150 Stellenprozenten. Es wird gemäss lokalem Konzept auf die Lehrperson und die Fachperson für Sozialpädagogik aufgeteilt. Bei längerfristigen Veränderungen in der Belegung werden die Pensen entsprechend angepasst.

Standort

Die Kleinklasse «Time-out» wird ausserhalb der bestehenden Schulstandorte geführt. Die Räumlichkeiten sind den besonderen Gegebenheiten angepasst und verfügen über die notwendige Infrastruktur.

Betreuung/Tagesstruktur

Die Kleinklasse «Time-out» bietet eine Tagesstruktur mit Mittagsbetreuung und festen Unterrichts- und Betreuungszeiten. Die Schulgemeinde sorgt für den Transport der Schülerinnen und Schüler mit unzumutbarem Schulweg. Für die Mittagsverpflegung kann von den Erziehungsberechtigten ein Beitrag verlangt werden (vgl. Art. 20 VSG).

Beratung und Information

Die Fachpersonen der Kleinklasse «Time-out» arbeiten in Absprache mit anderen Stellen vor Ort mit den Lehrkräften der Regelklassen der Schulgemeinde/Region zusammen und unterstützen und beraten sie im Umgang mit verhaltensauffälligen und disziplinarisch schwierigen Schülerinnen und Schülern (z.B. Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von schulhausinternen Projekten zur Gewaltprävention, Beratung in methodisch/didaktischen Fragen, Elternarbeit usw.). Sie können im Einzelfall auch zur Vermittlung einer sinnvollen Beschäftigung für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des vorübergehenden Ausschlusses (gemäss Art 13. b Nachtrag zur Verordnung über den Volksschulunterricht) beigezogen werden.

